

vor den amtsfreien Gemeinden. Welche Gemeinden im einzelnen bestimmten Ämtern zugeordnet sind, ist dem Teil B „Systematisches Verzeichnis der Gemeinden“ zu entnehmen. Dort werden bei den amtsangehörigen Gemeinden in der Vorspalte hinter dem Gemeinamen in Klammern gesetzte römische Ziffern ausgewiesen. Am Ende der Tabellenseite wird die Bedeutung der einzelnen römischen Ziffern erläutert.

In der Übersicht 4 ist die Wohnbevölkerung in den Ländern nach 10 Größenklassen gegliedert; Übersicht 5 enthält die Gemeinden, die am 25. September 1956 oder 13. September 1950 2 000 und mehr Einwohner hatten, nach der Größe. Mit Hilfe der laufenden Nummer in der Vorspalte läßt sich die Zahl der Gemeinden für jede beliebige Größenklasse und anhand der nach der laufenden Nummer ausgewiesenen fünfstelligen Schlüsselnummer, die in Übersicht 2 aufzusuchen ist, die regionale Zugehörigkeit der Gemeinde leicht feststellen.

Zur Gliederung des Bundesgebietes nach Naturräumen, über welche Übersicht 6 unterrichtet, ist näheres dem bereits erwähnten Band 35, Heft 7, der Statistik der Bundesrepublik Deutschland: Fläche und Bevölkerung der naturräumlichen Einheiten im Bundesgebiet zu entnehmen. Übersicht 6 kann auch als systematisches Schlüsselverzeichnis für die Naturräume verwendet werden. Die Grenzen der Naturräume bleiben durch administrative Änderungen der Gemeindegrenzen unberührt. Da jedoch in Fällen, in denen die Gemarkungsflächen der Gemeinden durch die Grenzen der Naturräume durchschnitten sind, die Gemeinden immer nur einem Naturraum zugeordnet werden, sind infolge von Grenzänderungen bei den Gemeinden Teile der Bevölkerung nach Gemeinden gekommen, die in anderen Naturräumen liegen. Es ergeben sich daher für 1950 nicht die gleichen Bevölkerungszahlen, wie sie bei der damaligen Volkszählung ermittelt und in Band 35, Heft 7, veröffentlicht wurden. Durch Landzuwachs an der Küste und Angleichung der ausplanimetrierten Flächenwerte an die neuen Vermessungen der Katasterverwaltungen weichen auch die Flächenangaben in einigen Naturräumen geringfügig von den seither veröffentlichten Flächen ab.

Die Übersichten 7 bis 13 weisen Fläche und Wohnbevölkerung der wichtigsten administrativen Einheiten aus. Da diese Verwaltungseinheiten nach den jeweiligen Bedürfnissen einzelner Behörden abgegrenzt sind, ergeben sich zahlreiche Überschneidungen der Verwaltungseinheiten untereinander. Auf die in den Fußnoten gegebenen Erläuterungen wird daher besonders hingewiesen. Zollämter, deren Zuständigkeit sich nicht auf ein bestimmtes Gebiet bezieht, sondern ausschließlich auf die Abfertigung im Straßen-, Eisenbahn-, Post-, Schiffs- und Luftverkehr beschränkt, sind in Übersicht 10 unberücksichtigt geblieben.

Übersicht 14 gibt einen Überblick über die gebietliche Gliederung der Wahlkreise für die Wahl zum 3. Deutschen Bundestag (Bundeswahlgesetz vom 7. Mai 1956, BGBl. I, S. 383 ff.) mit Angaben über Fläche und Wohnbevölkerung.

### Zum Teil B:

Die Nachweisung der Gemeinden erfolgt nach Ländern, innerhalb der Länder nach Regierungs- (Verwaltungs-) bezirken und innerhalb der Regierungs- (Verwaltungs-) bezirke nach Kreisen in alphabetischer Folge. Die kreisfreien Städte sind den Landkreisen auch hier vorangestellt. Für jede Gemeinde wird neben Fläche, Bevölkerung, Gemeinde- und Naturraumschlüssel das zuständige Amtsgericht, Arbeitsamt und Finanzamt, die Postleitzahl und die Ortsklasse auf Grund der Verordnung über die Aufstellung des Ortsklassenverzeichnisses vom 1. Oktober 1957 (BGBl. II, S. 1445 ff.) in je einer besonderen Spalte nachgewiesen. Der Benutzung der Übersicht als systematisches Schlüsselverzeichnis dienen die Spalten „Gemeinde-“ und „Naturraumschlüssel“.

### Zum Teil C:

Grenzänderungen sind nur dann aufgenommen worden, wenn davon auch Bevölkerungsteile betroffen wurden. Weitere Erläuterungen siehe Vorbemerkung zum Teil C, Seite 497.

### Zum Teil D:

In den alphabetischen Verzeichnissen sind Namen mit Umlaut so eingeordnet, als würden sie mit „ae“, „oe“ usw. geschrieben. Kommen gleichlautende Gemeinamen ohne amtlichen Zusatz mehrmals vor, so ist eine Unterscheidung durch Beifügung der Bezeichnung des Landkreises, zu dem sie gehören, getroffen.

Namen mit dem Zusatz „Bad“ sind in der Übersicht 1 sowohl unter „Bad“ als auch unter dem Namen zu finden, in den Übersichten 2 und 3 jedoch nur unter dem Namen, mit nachgestelltem Zusatz. Nachgestellte Zusätze wie Bad, Stadt, Markt usw. sind von dem eigentlichen Namen durch ein Komma getrennt. Gemeinden, die einen Zusatz wie „Groß“, „Klein“, „Alt“, „Neu“ usw. haben, sind alphabetisch so eingeordnet, daß sie sowohl unter dem ersten als auch unter dem zweiten Namensteil gefunden werden können. Dasselbe gilt für alle Doppelnamen, die ebenfalls nicht nur unter der richtigen Schreibweise, sondern in allen möglichen Umstellungen wiedergegeben worden sind. Im Falle der Umstellung wurden vor das Vorsatzwort zwei Schräge Striche gesetzt. „Idar-Oberstein, Stadt“ ist also beispielsweise auch unter „Oberstein, Stadt // Idar-“ zu finden. Namen mit dem Bestandteil „Sankt“ sind in der Übersicht 1 unter dem ersten und zweiten Namensteil enthalten, in den Übersichten 2 und 3 aber wie bei dem Zusatz „Bad“ nur unter dem zweiten Bestandteil, wobei „Sankt“ durch zwei schräge Striche getrennt wurde (z. B. Johann // Sankt).

In die Übersichten 1 und 3 sind auch Verwaltungsbezirke und Gemeinden, die nach dem 13. September 1950 ihren Namen geändert haben oder weggefallen sind, unter ihrer alten Bezeichnung aufgenommen worden. Sie wurden durch \*\* gekennzeichnet und haben nur eine fünfstelligen Schlüsselnummer.

Mit Hilfe der in den Übersichten 1 und 2 enthaltenen statistischen Kennziffern, zu denen in Übersicht 3 noch der Naturraum- und Koordinatenschlüssel kommt, können diese Teile auch als alphabetische Schlüsselverzeichnisse verwendet werden. Die statistischen Kennziffern in den Übersichten 1 bis 3 haben außerdem den Zweck, das Auffinden der Verwaltungsbezirke bzw. Gemeinden in den systematischen Übersichten A 1, A 2, A 3 und B zu ermöglichen. Das wird wesentlich dadurch erleichtert, daß die Kennziffern in der Übersicht B am linken bzw. rechten oberen Rand der Seiten erscheinen.

### Zu den Verwaltungsgrenzenkarten:

In den im Teil B den einzelnen Ländern vorangestellten Karten sind für die Regierungs- (Verwaltungs-) bezirke, kreisfreien Städte und Landkreise die statistischen Kennziffern eingetragen. Unter Benutzung der in den Übersichten enthaltenen statistischen Kennziffern bereitet es daher keine Schwierigkeiten, die Lage der Regierungs- (Verwaltungs-) bezirke, kreisfreien Städte und Landkreise auf der Karte des betreffenden Landes zu bestimmen. Für die kreisangehörigen Gemeinden ergibt sich eine ungefähre Lagebestimmung durch Aufsuchen des Landkreises, in dem sie sich befinden. Reicht das nicht aus, so muß eine Karte mit dem Gauß-Krüger-Gitternetz herangezogen werden. Die erforderlichen Angaben über die Koordinaten der Gemeinden enthält Übersicht D 3.

Die als Anlage beigefügte Verwaltungsgrenzenkarte für die Bundesrepublik Deutschland, in der nur die Länderkennziffern eingetragen sind, soll einen Überblick über die Lage und Ausdehnung der einzelnen Länder innerhalb des Bundesgebietes vermitteln.